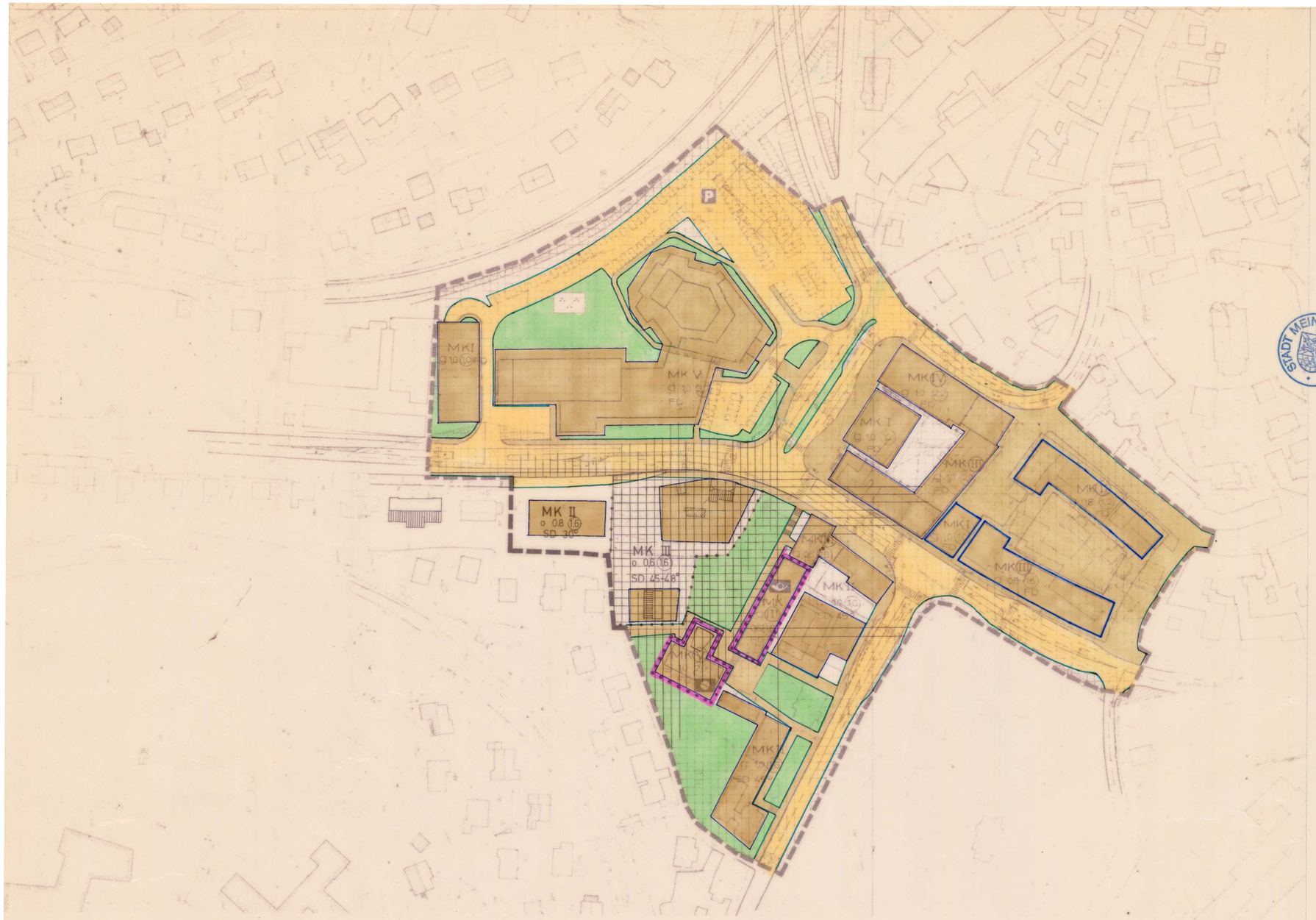


Präambel

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 594)

§§ 2, 2a - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW 1984 S. 419 ber. S. 532) geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803 / SGV NW 232).

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in der Sitzung am 16.12.1985 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1), (2) u. (4) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung z.B. bei Grünflächen. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

MK Kerngebiete

Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtung der Wirtschaft und Verwaltung.

Zulässig sind:
1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbe,
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen
6. wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
7. sonstige Wohnungen oberhalb des 1. Obergeschosses.
8. nicht zulässig sind Spielhallen, Sex-shops und Peep-shows

überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. §23 Bau NVO festgelegten Baugrenzen (blau) und Baulinien (rot) unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung Nordrhein-Westfalen über Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO sind zulässig

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Post

Verwaltungsgebäude

g geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

0,0 Grundflächenzahl

(2,0) Geschoßflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B.

Gehweg, Fahrbahn, Gehweg, Böschung (Grundstücksgrenze) } Verkehrsfläche

Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BBauG
Zweckbestimmung Parkanlage

Sichtflächen sind oberhalb 0,60m - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen wie bauliche Anlagen, Einfriedungen, Böschungen, Anpflanzungen usw. freizuhalten.

P öffentlicher Parkplatz

örtliche Bauvorschriften gem. § 81 Abs. 4 BauO NW

FD Flachdach
SD Satteldach
25° Dachneigung z.B.
Firstrichtung, zwingend
Einfriedungen
(Grundstückseinfriedungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten)

B. Sonstige Darstellungen, Kennzeichnungen

neue Grundstücksgrenzen

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandene Wohngebäude

Entfallende Baukörperdarstellung

Höhenlinien mit Höhenangabe über NN

Abtrag

Sanierungsgebiet gem. § 10 (1) StBauFG

C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister ..... Ratsmitglied ..... Schriftführer

Bebauungsplan Nr. 6 Stadtkern

9. Änderung gem. § 2 (6) BBauG
M. 1:1000

PLANUNG	BESCHEINIGUNG	AUFSTELLUNG	OFFENLEGUNG	GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNG
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Bauamt -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.	Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 23.5.84 aufgestellt worden.	Diese Bebauungsplanänderung der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gem. § 2 BBauG vom 06.08. bis 7.09.1984 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gem. § 2 (6) BBauG am 27.07.84 bekanntgemacht worden.	Diese Bebauungsplanänderung der Stadt Meinerzhagen ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 5.5.1986 genehmigt worden.	Die Gestaltungsvorschriften zu diesem Bebauungsplanänderung sind gemäß §103 BauONW mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.
Meinerzhagen, 05.03.1986	Hagen den 28.02.1986	Meinerzhagen, 07.03.1986	Meinerzhagen, 07.03.1986	Der Regierungspräsident	Der Oberkreisdirektor
Stadtoberbaurat	Dipl.-Ing. ÖRB Öff. best. Vermessungsingenieur	Stadtdirektor	Stadtdirektor	Arnsberg, d. 5.5.1986 Im Auftrag	als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid Nachtradt-Wiblingwerde, ... Im Auftrag